

Digitalisierung versus (gesunde) Ernährung



Unser Autor Reiner Engel

ist Vorstand der bag arbeit und Geschäftsführer der Tertia-Gruppe in Alfter bei Bonn.

Am Wochenende rief mich mein Onkel an. Er wollte ausprobieren, ob er mit seiner neuen Smartwatch auch telefonieren könne. Konnte er! Ich verstand ihn prächtig und er erzählte mir bei-läufig, dass der in der Uhr enthaltene neue Sensor zur bioelektrischen Impedanzanalyse es ihm nunmehr ermögliche, sein Körperfett und sogar seine Skelettmuskulatur zu messen. Natürlich könne die Uhr auch von der Norm abweichende Herzfrequenzen und den Herzrhythmus mittels eines EKG überprüfen und die Daten direkt an sein kompatibles neues Smartphone senden, das wiederum automatisch Kontakt zu seiner Hausärztin aufnehmen könne. Ich war trotz guter Verbindung sprachlos.

Eigentlich benötigte mein Onkel „nur“ ein neues Smartphone, da auf dem alten weder die Corona-Warn-App noch der digitale Impfpass installiert werden konnten. Dies war notwendig geworden, weil eine Konzertveranstalterin angekündigt hatte, nur noch digitale 2-G-Nachweise zu akzeptieren. Und wenn schon Digitalisierung, dann richtig, so sein Credo. Zusätzlich habe er sich einen neuen PC angeschafft, da das aus Datenschutzgründen erforderlich gewordene neue Betriebssystem vom alten PC nicht mehr unterstützt wurde. Selbstredend, dass er in einem auch seine Datentarife erweitert hat.

Was für ein Nerd, werden Sie jetzt sicherlich denken. Denn sie kennen meinen Onkel nicht. Mein Onkel ist in Sachen Digitalisierung eher zurück-

haltend, gar ein wenig ängstlich. Seine Daten müssen immer gut geschützt und gesichert sein. Aber er möchte auch nicht abgehängt werden. Er möchte gesellschaftlich teilhaben und seine Gesundheit schützen. Und das hat halt seinen Preis.

Anfang Februar 2021 hat die Bundesagentur für Arbeit die JobCenter bundesweit angewiesen, die Kosten für digitale Endgeräte, also Tablet, Laptop, Smartphone oder PC für den Schulgebrauch in Höhe von bis zu 350 Euro auf Antrag zu übernehmen. Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben, gilt diese Regelung nicht. Sie müssen sich mit dem aktuellen Regelsatz in Höhe 446 Euro monatlich (für Alleinstehende) begnügen. Eine Verschiebung der Haushaltsausgaben zu Gunsten der Digitalisierung und zu Lasten (gesunder) Ernährung ist natürlich „jederzeit“ möglich. Was ich damit sagen will: Sie können sich die Digitalisierung im wahrsten Sinne des Wortes vom Munde absparen. Immerhin ließen sich im Anschluss die damit verbundenen negativen Auswirkungen zumindest dank neuer Technik digital erfassen. Eine Reduzierung der Bildungskosten zu Gunsten der Digitalisierung ist wenig hilfreich. Denn für Bildung stehen monatlich lediglich 1,61 Euro zur Verfügung. Für Ernährung sind es immerhin 154,78 €.